

CHW MAINZER ESOTERIK E.V.

Holzstrasse 1 55116 Mainz

Telefon und Fax: 06131/ 23 80 94; Mobil: 0176/ 24 104 504; mail: conradi@chw-mainz.de

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die Ausstellung findet von Freitag, 18. November bis Sonntag, 20. November 2011 im Bürgerhaus Mainz – Hechtsheim, Am Heuergund 6 in 55129 Mainz statt. Veranstalter ist CHW Mainzer Esoterik e.V., Holzstr.1, 55116 Mainz.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung hat unter Verwendung beiliegenden Vordrucks zu erfolgen. Sie ist ein rechtsverbindliches Angebot zur Teilnahme an der Ausstellung und zum Abschluß eines Vertrages. Aus der Anmeldung kann kein Anspruch auf Zulassung zur Ausstellung abgeleitet werden.

3. ZULASSUNG

Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter. Zugelassen werden gewerbsmäßige Anbieter und Privatpersonen die folgende Esoterikartikel anbieten: Literatur, Musikkassetten, Räucherwerk, Musikinstrumente, Aromalampen und Zubehör, Meditationszubehör, Beratungen, Heilsteine, esoterischer Schmuck, Meditationsbilder, Naturwaren, Naturprodukte etc. Der Aussteller erhält eine schriftliche Bestätigung die als rechtverbindlicher Vertrag gilt. Dieser Vertrag bleibt bis zur Erteilung der ordnungsbehördlichen Genehmigung, die der Veranstalter beantragt, schwebend unwirksam. Nach Erteilung der Genehmigung werden die Aussteller hiervon unterrichtet. Diese Ausstellungsbedingungen werden dann Gegenstand des Vertrages.

4. STANDZUTEILUNG

Der Aussteller meldet seine Standgröße mit der Anmeldung an. Die Zuteilung der Stände erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

5. VORTRÄGE

Die Vergabe der Vortragszeiten erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Aussteller werden in der Vergabe der Vortragszeiten bevorzugt.

5. STANDMIETE

Die Standmiete beträgt für die Dauer der Ausstellung:

48.- € pro qm Standfläche

Zusätzliches Mietmobiliar wird wie folgt berechnet: Stellwände je 35.-€, Tisch je 6.-€, Stuhl je 3.-€; Stromanschluss und Stromverbrauchskosten werden pauschal mit 40.-€ berechnet.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Standmiete ist bei Rechnungserhalt (ca. 6 Wochen vor der Veranstaltung) fällig.

Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung der Betrag nicht innerhalb von acht Tagen eingegangen ist. In diesem Fall ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter seine Aufwendungen in Höhe von 30% der Standmiete zu ersetzen.

Bei einer kurzfristigen Anmeldung ist die Standmiete vor dem Aufbau in bar zu entrichten.

7. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Tritt der Aussteller vom Vertrag zurück, so gelten folgende Stornogebühren:

Rücktritt bis zum 31. Juli 2011: 25% der Standmiete; Rücktritt bis zum 30. September 2011: 50% der Standmiete

Rücktritt bis zum 31. Oktober 2011: 75% der Standmiete; späterer Rücktritt: 100% der Standmiete

8. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder anderer Gründe abgesagt werden müssen, so wird die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, sofern die Hindernisse vorübergehender Natur sind. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

9. GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

Der Aussteller ist verpflichtet, die zum Schutz von Personen und Sachen erlassenen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

10. HAUSRECHT, SCHADENSERSATZ, HAFTUNG

Der Veranstalter hat das Hausrecht. Der Aussteller verpflichtet sich, die ihm überlassenen Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Er oder sein Erfüllungsgehilfe haften für alle Beschädigungen, auch an den Mieträumen, die sie zu vertreten haben. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl der Ausstellungsgüter. Es wird der Abschluß einer Versicherung empfohlen.

11. NEBENABREDEN

Nebenabreden, insbesondere Abweichungen von den Ausstellungsbedingungen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgelegt sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz

Mainz, im September 2010